

**719/AB XXI.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Bures und (Genossen haben am 27. April 2000 unter der Nr. 703/J -NR/2000 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Vergütung der Rechtsträger für die Dienstleistung der zugewiesenen Zivildienstpflichtigen gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Unterlagen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 3:**

Für die in den Jahren 1998 und 1999 eingesetzten Zivildienstleistenden wurden entsprechend den im BMI vorliegenden Aufzeichnungen Einnahmen laut den mitfolgenden beiden Aufstellungen der einzelnen Einrichtungen erzielt die an das BMF fließen.

Der Unterschied zu den jeweiligen Bundesrechnungsabschlüssen erklärt sich aus den dort maßgeblichen Verbuchungsdaten der Einnahmen die nur bedingt Rückschlüsse auf den Entstehungszeitraum des jeweiligen Vergütungsanspruches zulassen.

Für im Jahr 2000 bereits eingesetzten Zivildienstleistenden einschließlich des Zuweisungstermins Juni 2000 werden voraussichtlich Einnahmen laut der dritten folgenden Aufstellung der einzelnen Einrichtungen erzielt werden die an das BMF fließen.

Die ungetrimmten Einrichtungsbezeichnungen sind der gleichfalls angeschlossenen Namensliste zu entnehmen

**Beilagen**